Briefe an den Nebi

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **107 (1981)**

Heft 36

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefe an den Nebi

Unwahre Behauptungen

«Wird etwa ... mit Steuergeldern und dem Volkswillen Schindluder getrieben», fragt Heinz Küng, Präsident des «Bundes der Steuerzahler» in seinem Leserbrief zum Thema Entwicklungshilfe (Nebelspalter Nr. 31). Wir können den Steuerzahler beruhigen: es wird nicht. Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit setzt ihr Geld — das eigentlich Ihr Geld ist! — sorgfältig und effizient ein. Und geniesst nicht zuletzt deshalb in aller Welt einen ausgezeichneten Ruf. Einige, gelinde gesagt, unwahre Behauptungen in dem erwähnten Leserbrief bedürfen aber dringend einer Richtigstellung.

Erstens: Die Schweiz steht zwar in der privaten Entwicklungshilfe pro Kopf der Bevölkerung an der Spitze. Das ist richtig und erfreulich. Aber: wer damit den Anschein zu erwecken versucht, die Schweiz gebe viel für Entwicklungszusammenarbeit aus, der verschleiert die Tatsachen. Zählt man nämlich öffentliche Entwicklungshilfe und private Gaben zusammen, so landet die reiche Schweiz im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt (BSP) auf dem unrühmlichen 14. Rang der 17 wichtigsten Industrienationen. Mit nur 0,29% des BSP liegen wir auch weit unter der UNO-Richtgrösse von 0,7%. Im Gegensatz zu den skandinavischen Staaten, die doppelt und dreifach soviel Mittel einsetzen wie wir ...

Zweitens: Der «Bund der Steuerzahler» unterstellt, die Schweiz hätte den Ex-Kaiser Bokassa unterstützt und damit geholfen, Kindermorde und andere Verbrechen zu finanzieren. Das ist blühender Unsinn. Richtig ist, dass die Eidgenossenschaft einigen Stipendiaten aus der Zentralafrikanischen Republik den Studienaufenthalt in unserem Land ermöglicht hat. Was bekanntlich kein Verbrechen ist.

Drittens: Man kann auch nicht behaupten, dass sich das Schweizervolk mit der Verwerfung des IDA-Kredites im Jahre 1976 gegen die staatlich gelenkte Entwicklungshilfe ausgesprochen hat. Die IDA ist keine schweizerische und schon gar keine staatliche Organisation. Sondern eine überstaatliche, internationale. Und das Nein zum IDA-Kredit ist nicht als ein Nein zur schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit zu werten. Darin sind sich die Kommentatoren einig.

Es ist sicher richtig und wichtig, den Steuerzahler darüber zu informieren, wo sein Geld hinfliesst und wer letzten Endes davon profitiert. Mit Fehlinformationen ist jedoch niemandem gedient.

R. Wilhelm
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, Bern

Lob für Jüsp

Die Bildseite mit dem Text «Langsame Brüter» in Nr. 34 zeigt wieder einmal, dass bei Ihnen Meister des gediegenen Witzes sind.

Es dankt Ihnen für solche Würzung unseres Daseins und grüsst Sie herzlich

Walter Weyermann, Zürich

Geprüfter Amtsschimmel

(Betr. Siegfried Scheuring: «Wenn eine Kommission ‹ihre Präventivwirkung zum Tragen bringt›», Nebi Nr. 29)

«Hallo! Hier spricht der Amtsschimmel persönlich!» Mit diesem eindrücklichen Satz auf der Frontseite von Nr. 33 und dem zugehörigen herrlichen Porträt des Amtsschimmels hat der Nebelspalter Farbe bekannt. Er war auch gezwungen, den Nebel zu spalten, nachdem in Nr. 29 sein Amtsschimmel vom Dienst mit der Hinterhand ausgeschlagen und überlaut ins Nebelhorn gewiehert hatte.

Er war richtig bös, der Rufer im Bürokratenstreit. Sein Groll betraf einen Bericht der Prüfungskommission des Basler Grossen Rates über ihre Erfahrungen bei der Beobachtung des Verwaltungsreviers, die ihre gesetzliche Pflicht und Schuldigkeit ist. Der Stil dieses Berichtes sei ermüdend, banal und nichtssagend, es wimmle in ihm nur so von Adjektiven und Fremdwörtern, tönte es aus dem Nebelhorn. Und der Leser habe in den Spinat husten müssen, wobei der Gute in der Aufregung offenbar seinen Hafer mit Spinat verwechselt hat.

Ganz verständlich ist diese Reaktion nicht, wird doch im kritisierten Bericht auf die gute Arbeit unserer Verwaltung hingewiesen und klar dargelegt, dass am Rheinknie Amtsschimmel nicht viel häufiger anzutreffen seien als gewöhnliche Rösser auf den Strassen. Auch in der Staatskanzlei, in der der nebelspaltende Amtsschimmel seine Boxe hat, ist diese Gattung weniger vertreten. Doch die Prüfungskommission konnte nicht umhin festzustellen, dass diese Zentrale der Verwaltungsarbeit eine Produktionsstätte solider administrativer Hausmannskost sei.

Das Wort Hausmannskost stach unserm Amtsschimmel, der sich anscheinend selber als Pegasus sieht, offensichtlich in die Nüstern. Zwar interessiert er sich, wie seinem Wiehern zu entnehmen ist, für die Dialektik der Schweinezucht in China, die wohl auch ins Kapitel Hausmannskost gehört. Doch er liest auch Pekings Moniteur Officiel «Renmin Ribao» im Urtext, und diesen geistigen Höhenflug sollten die Banausen der Prüfungskommission wirklich nicht unterschätzen. Als grossem Kenner alles Chinesischen dürfte Nebelspalters Amtsschimmel indessen auch Maos weise Feststellung nicht entgangen sein, dass der Stein, den einer aufhebe, um ihn auf einen andern zu werfen, auf die eigenen Füsse falle. Dass dieser Stein seine Hühneraugen oder Hufe nicht allzu schmerzhaft treffe, wünscht dem Amtsschimmel — Pegasus der Prüfungswaggis
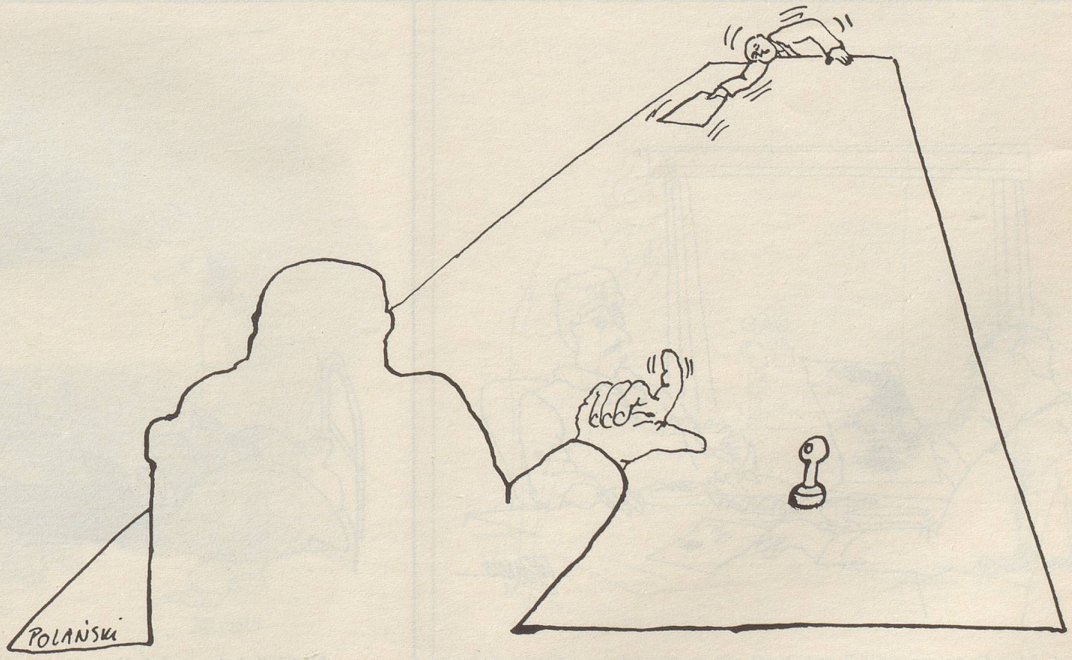
Dr. Emil Kirschbaum, Basel